

kr/yk

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;  
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 53, Flurstück 2334, Marienheider Straße 65, Marienheide

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				15.03.2007

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

### Sachverhalt:

Vorliegend handelt es sich um ein bauaufsichtlich genehmigtes landwirtschaftliches Anliegen. Beantragt wird die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in einer Größe von 7.324 m<sup>3</sup> umbauten Raum. Die bebaute Fläche hat eine Größe von 1.237 m<sup>2</sup>.

Laut Betriebsbeschreibung verfügt der Antragsteller über eine Betriebsfläche von 17,50 ha. Der derzeitige Tierbestand umfasst 6 Mutterkühe, einen Zuchtbullen, 6 Kälber und 12 Reitpferde. Die Landwirtschaftskammer Rheinland hat bereits signalisiert, dass die Voraussetzungen für einen Nebenerwerbsbetrieb vorliegt.

Die Mehrzweckhalle soll zum Einstellen von Mutterkühen und Geräten sowie zum Lagern von Stroh und Futtermitteln und zum Aufstellen einer Pferdeführanlage genutzt werden.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nach § 35 Abs.1, Zif. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Gemessen an der Betriebsfläche ohne Hoffläche nimmt die Mehrzweckhalle nur einen untergeordneten Teil ein.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage

## **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt mit der Maßgabe, dass im Baugenehmigungsverfahren die Privilegierung nachgewiesen wird.

---

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 14.Mrz.2007